

Lesben und Schwulenverband (LSVD) Sachsen
LSVD Bund-Länder-Koordination
Herr Markus Ulrich
Postfach 01 76
09001 Chemnitz

Nur per E-Mail an:
sachsen@lsvd.de

Dresden, 04.08.2014

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt in Sachsen! – Die Wahlprüfsteine des Lesben und Schwulenverbandes (LSVD) Sachsen für die Landtagswahl 2014

Ihr Schreiben vom 18.07.2014

Sehr geehrter Herr Ulrich,
vielen Dank für Ihr Schreiben und die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine zur anstehenden Landtagswahl, die ich Ihnen hiermit nachfolgend gern beantworten möchte:

1. Schutz vor Diskriminierung in der Sächsischen Landesverfassung

Im Artikel 18, Absatz 3 der Sächsischen Landesverfassung heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Der LSVD Sachsen fordert die Ergänzung um das Merkmal der sexuellen Identität. Zukünftig soll es heißen: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“

1.1. Unterstützen Sie dieses Anliegen?

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist im allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikel 3 Grundgesetz und in vielen Einzelgesetzen konkretisiert. Dies und die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind für uns von hoher Priorität.

Für eine explizite Festschreibung der sexuellen Identität als Diskriminierungsmerkmal besteht daher kein Bedarf.

2. Gleichstellung von Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe

Sachsen hat bislang lediglich im Beamtenrecht die Eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe vollständig gleichgestellt sowie einzelne Gesetze angepasst. Die Gleichstellung im gesamten Landesrecht steht noch aus.

2.1. Beabsichtigen Sie die Eingetragene Lebenspartnerschaft im gesamten Landesrecht mit der Ehe gleichzustellen?

Wir stehen für die Gleichstellung eingetragener Lebensgemeinschaften ein; mit der Verabschiedung des Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes zum Ende des vergangenen Jahres wurden die Grundlagen für die Gleichstellung im Landesrecht vollzogen.

3. Koalition gegen Diskriminierung

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen sind der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Sie verpflichten sich damit, für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.

3.1. Beabsichtigen Sie der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten?

Nein.

4. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homo- und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu Anfeindungen, zu rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Hetze sowie gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Zugleich gibt es auch in Sachsen evangelikal-fundamentalistische Träger, die Therapien für Homosexualität propagieren oder anbieten. Wir brauchen in Sachsen einen Aktionsplan für Vielfalt und Akzeptanz, entsprechende Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern.

4.1. Setzen sich für einen Aktionsplan für Vielfalt in Sachsen ein, um Homophobie und Transphobie entgegenzuwirken? Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von alltäglicher Homo- und Transphobie sollte dieser Aktionsplan enthalten?

Auf Bundesebene ist im Koalitionsvertrag geplant, den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern. Einen Sächsischen Aktionsplan halten wir daher nicht für notwendig.

4.2. Werden Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden? Wenn ja, wie?

Nach unserer Überzeugung ist die sexuelle bzw. geschlechtliche Identität ein Wesensmerkmal des Menschen. Homosexualität ist keine Krankheit und bedarf entsprechend keiner Therapie zur Konversion.

4.3. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen gegen Demokratiefindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

Der Freistaat Sachsen verfügt mit der Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen“ über ein Programm, mit dem unter anderem Projekte zur Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierungen gefördert und gestärkt werden.

5. Schul- und Bildungspolitik/Jugend- und Altenarbeit

Die selbstverständlich und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung von LSBTI Lebensweisen müssen ein fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sein. Das pädagogische Personal muss offensiv und kompetent über LSBTI-Lebensweisen aufklären und bei Mobbing intervenieren können. Gleiches gilt für den Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit etwa im Bereich Freizeit und Sport. LSBTI-Jugendlichen muss es möglich sein, ohne Mobbing zu ihrer Identität zu finden und dies auch offen leben können. Es bedarf auch der Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte von älteren LSBTI. Auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, die oft zusätzlich eine individuelle Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte haben, muss im Bereich Alten- und Pflegearbeit eingegangen werden.

5.1. Werden Sie die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen unterstützen? Wenn ja, wie?

5.2. Streben Sie die Aufnahme von LSBTI-Themen in die Unterrichtspläne aller Schularten an und werden Sie sich dafür einsetzen, dass LSBTI-Themen in den unterrichtsbegleitenden Materialien und Schulbüchern vorkommen?

5.3. Werden Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Themen Eingang in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften finden? Wenn ja, wie?

5.4. Wie wollen Sie die Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit (u. a. Sportverbände) bei der Sensibilisierung für LSBTI-Feindlichkeit unterstützen und fördern?

Schulische Bildung im Freistaat Sachsen muss sich frühzeitig und umfassend mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und sexuellen Neigungen auseinandersetzen und wertfrei sowie objektiv Wissen im Bereich sexueller Erziehung vermitteln. Die Partnerschaft zwischen Mann und Frau bzw. die Ehe sollte als tragendes Leitbild auch im Unterricht eine hervorragende Bedeutung haben, da diese von den allermeisten Jugendlichen angestrebt wird. Ein offensiver Umgang mit seiner eigenen Sexualität darf in den Schulen keine Gefahr der Diskriminierung darstellen. Gleichwohl ist es aber auch weiterhin die Aufgabe von Schule, an der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Lebensentwürfe mitzuarbeiten.

In den sächsischen Lehrplänen wird der Sexualerziehung ein breiter und möglichst frühzeitig einsetzender Raum eingeräumt. Lehrpläne und Lehrinhalte werden regelmäßig evaluiert und an neue wissenschaftliche und pädagogische Erkenntnisse angepasst. In einer Anhörung im Sächsischen Landtag wurde festgestellt, dass vor allem im Bereich der Ausbildung unserer Lehrkräfte ein erhöhter Fort- und Ausbildungsbedarf besteht. Oftmals haben die Lehrerinnen und Lehrer aus Gründen von Scham Berührungspunkte mit diesem Thema.

Das Thema Toleranz ist besonders in den sächsischen Sportvereinen positiv verortet. Besonders im Rahmen der Weiterbildung von Trainern und Betreuern wird diese Thematik umfassend integriert. Der Landessportbund leistet hier eine gute Arbeit. Toleranz und Miteinander werden hier ausdrücklich gefördert. Der Freistaat Sachsen unterstützt den Landessportbund hier in nicht unerheblichen finanziellen Umfang.

5.5. Beabsichtigen Sie durch entsprechende Angebote und Beratungsmöglichkeiten LSBTI Jugendliche in ihrem Coming-out-Prozess zu unterstützen und finanziell zu fördern? Wenn ja, wie?

Vertrauen, Akzeptanz, Achtung und Offenheit der Eltern, der Familie und auch des Freundeskreises sind eine wichtige Voraussetzung für einen Coming-Out-Prozess von Jugendlichen. Liegt dieses nicht vor, können tiefgreifende Konflikte entstehen. Beratungsstellen können in dieser Situation wichtige Anlaufpunkte sein.

5.6. Beabsichtigen Sie, den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger LSBTI nachzukommen? Wenn ja, wie?

Für uns stehen die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen, unabhängig von der sexuellen Ausrichtung, im Fokus. Einen besonderen Schwerpunkt auf LSBTI zu richten ist daher von uns nicht geplant.

6. Regenbogenfamilien in Sachsen

Immer mehr Kinder wachsen in Regenbogenfamilien auf. Ihre und die Bedürfnisse ihrer Eltern werden häufig ignoriert, in Verwaltung und im Alltag treffen sie oftmals auf Unsicherheit, Ignoranz oder auch Ablehnung.

6.1. Werden Sie das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in sächsischen Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags fördern? Was wollen Sie dafür tun?

6.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Regenbogenfamilien als eine gleichwertige Familienform unter vielen in sächsischen Schulen und Kindertagesstätten als Thema berücksichtigt werden? Wenn ja, wie?

Familie ist, wo Kinder und Eltern füreinander dauerhaft Verantwortung übernehmen. In der Familie suchen und finden Menschen Liebe, Geborgenheit und gegenseitige Hilfe. Wir werden Ehe und Familie weiter stärken und möchten Familien ermöglichen, so zu leben, wie sie leben wollen, unabhängig davon, in welcher Lebensform sie leben.

7. Gegen das Vergessen – Gedenken der homosexuellen Opfer des NS-Regimes und des Paragraphen 175 StGB bzw. 151 StGB-DDR

Die junge Bundesrepublik hat die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen nach § 175 StGB bruchlos fortgesetzt. Die von den Nationalsozialisten verschärften Strafvorschriften wurden beibehalten und ebenso exzessiv angewandt. Homosexuelle, die die nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt hatten, wurden zur Fortsetzung der Strafverbüßung wieder eingesperrt. Auch in der DDR galt §175 zunächst weiterhin, wenn auch in der Version von vor 1935. Ende der 1950er wurde die Strafverfolgung homosexueller Handlungen unter Erwachsenen eingestellt, 1968 verschwand §175 aus dem Strafgesetzbuch der DDR. Allerdings wurde der Folgeparagraf §151, der

unterschiedliche Schutzalter vorsah, erst 1988 ersatzlos gestrichen. Diese Geschichte der Verfolgung gilt es aufzuarbeiten und im kollektiven Gedächtnis zu bewahren.

7.1. Werden Sie sich für die Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 oder § 151 verurteilten Männer einsetzen?

7.2. Setzen Sie sich für Erinnerungsorte für verfolgte Homosexuelle während der NS-Zeit und nach 1945 ein? Welche Orte könnten dafür in Frage kommen?

7.3. Wollen Sie Maßnahmen ergreifen, damit das Schicksal Homosexueller in die Arbeit der sächsischen Gedenk- und Bildungsstätten einfließt? Wenn ja, welche?

7.4. Beabsichtigen Sie den Beitrag und die Verantwortung Sächsischer Strafverfolgungs- und Jugendbehörden, die nach 1945 aktiv wurden, aufzuarbeiten und öffentlich zu machen.

Hinsichtlich der nach § 175 oder § 151 verurteilten Männer ist deutlich zu machen, dass die damals ergangenen Urteile gegen grundgesetzliche Normen verstoßen haben. Die Verantwortung der Rehabilitierung und Entschädigung sehen wir in erster Linie auf Bundesebene.

Mit der durch das Sächsische Gedenkstättenstiftungsgesetz errichteten „Stiftung Sächsischer Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ werden diejenigen Stätten im Freistaat Sachsen erschlossen, gefördert und betreut, die an authentischen Orten an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern. Mit den an bislang fünf Stellen errichteten Gedenkstätten im Freistaat ist es unserer Auffassung nach gelungen, einen repräsentativen Querschnitt aller Opfergruppen darzustellen.

Wir werden prüfen, wie speziell dem Schicksal verfolgter Homosexueller während der NS-Zeit und nach 1945 an den im Freistaat bestehenden Erinnerungsorten verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden kann.

Wir werden prüfen, inwieweit Vorhaben, die sich mit der Aufarbeitung der Verantwortung sächsischer Strafverfolgungs- und Jugendbehörden nach 1945 beschäftigen, gefördert werden können.

8. Sachsen im Bundesrat

Auch auf der Bundesebene gibt es Felder, an denen sich für die Belange von LSBTI einzusetzen gilt. Dazu gehören das gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare bzw. die Öffnung der Ehe und die Ergänzung von Art. 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität.

8.1. Werden Sie sich im Bundesrat für ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?

8.2. Werden Sie sich gemäß des Bundesratsbeschlusses vom 22. März 2013 für eine Öffnung der Ehe durch Änderung von § 1353 im Bürgerlichen Gesetzbuch einsetzen?

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Februar 2013 entschieden, dass das Verbot der Sukzessiv-Adoption durch Lebenspartner nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 30. Juni 2014 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen. Die Bundesregierung hat im März dieses Jahres dazu einen Gesetzentwurf eingebracht.

Eine Gleichstellung darüber hinaus sollte nicht angestrebt werden. So ist nach unserer Auffassung eine Differenzierung von Ehe und eingetragener Partnerschaft durchaus möglich, auch das Adoptionsrecht betreffend. Für ihre Identitätsbildung sind für Kinder männliche und weibliche Vorbilder enorm wichtig. Verheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern stellen nach wie vor die häufigste Familienform in Deutschland dar. Wir lehnen eine vollständige Öffnung der Ehe ab, da das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung eine besondere Förderung von Ehe und Familie gebieten. Dies bedeutet für uns allerdings nicht, dass eingetragene Lebenspartnerschaften mit Kindern in ihren Rechten gegenüber der klassischen Familie mit Kindern grundlegend benachteiligt werden dürfen.

8.3. Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität einsetzen?

Nein, siehe Antwort auf Frage 1.

9. Sachsen international

Sachsen unterhält eine Vielzahl an internationalen Beziehungen und empfängt regelmäßig internationale Gäste und Delegationen. Darunter auch aus Staaten, in denen Homosexualität kriminalisiert ist und LSBTI geächtet und verfolgt werden. Diese Besuche bieten Gelegenheit die Menschenrechte von LSBTI anzusprechen und deutlich zu machen, dass der Schutz von Minderheiten zu den demokratischen Grundwerten gehört.

9.1. Beabsichtigen Sie, innerhalb der bestehenden internationalen Beziehungen Sachsens für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt für LSBTI zu werben? Wenn ja, wie?

Ausgehend von den leidvollen Erfahrungen aus der Zeit der nationalsozialistischen wie kommunistischer Herrschaft stellen die Menschenrechte Grundlage unseres politischen Handelns dar. Für deren Wahrung und Stärkung setzen wir uns ein.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kretschmer MdB
Generalsekretär